

**Antrag auf einen Landeszuschuss
zum „Netzwerk Familienbildung“ für das Jahr 2023**

Antragsberechtigt sind ausschließlich anerkannte Häuser der Familien und Familienbildungsstätten.

Träger des Hauses der Familie/der Familienbildungsstätte:

Name des Trägers: _____

Anschrift des Trägers: _____

Ansprechperson: _____

(Für evtl. Rückfragen)

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kontoverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Haus der Familie/ausführende Familienbildungsstätte:

Name des HdF/der FBS: _____

Anschrift des HdF/der FBS: _____

Ansprechperson: _____

(Für evtl. Rückfragen)

Telefon: _____

E-Mail: _____

Allgemeine Angaben zum Netzwerk

Dauer des Projektes von: _____ bis: _____

Angaben zur Durchführung

Fachliche Leitung: _____

Name, Vorname

Berufliche Qualifikation: _____

Handlungskonzept „Netzwerk Familienbildung“ im Jahr 2023

Die Ziele, Zielgruppen, Aktivitäten, Instrumente und Wirkungen der Maßnahme sollen in Anlehnung an die Fördergrundsätze „Netzwerk Familienbildung“ eindeutig und ausführlich gemäß den nachfolgenden Unterpunkten beschrieben werden.

Für die Bewilligung der Fördermittel ist Voraussetzung, dass diese Systematik vollständig übernommen ist. Materialien, wie beispielsweise ein Programm, können beigelegt werden. Es ist auch anzugeben, weshalb die Durchführung der Maßnahme ohne die Landeszuwendung nicht möglich ist.

1. Bewertete Bestandsaufnahme für die Region
2. Handlungskonzept für das Antragsjahr, d.h.
 - Bezeichnung der Maßnahme
 - Ziel(e), die durch die Maßnahme erreicht werden sollen
 - konkret beschriebene Aktivitäten
 - Methoden/Instrumente, mit denen diese Aktivitäten umgesetzt werden
 - Art des Angebotes
 - Aufsuchendes Angebot?
 - Interkulturelles Angebot?
 - Angelehnt an Regelstrukturen?
 - Start des Angebotes
 - Einmaliges oder wiederkehrendes Angebot? In welchem Rhythmus?
 - Vernetzung mit anderen Diensten, Einrichtungen oder sonstigen Kooperationspartner*innen und besonders dem Jugendamt?
 - Kosten für Teilnehmende?
 - Art der Bekanntmachung des Angebots?
 - Berücksichtigung der Ressourcen der Zielgruppe(n)?
 - Einbeziehung der Zielgruppe(n) in die Weiterentwicklung des Angebots
 - Evaluation auch im Hinblick auf Zufriedenheit der Teilnehmenden?
 - Zielgruppe(n)
 - Qualitätssicherung der Angebote und der Netzwerkarbeit
 - bisher erreichte Erfolge oder Misserfolge (Wirkungen des Projektes)

Für den beantragten Landeszuschuss und die Führung des Verwendungsnachweises gelten die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, zu § 44 LHO sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P bzw. AN-Best-K).

Bitte verbindliches Handlungskonzept beifügen.

Bitte bestätigen Sie folgende Handlungsschritte und kreuzen Sie Zutreffendes an.

- Die Abstimmung mit dem Handlungskonzept „Netzwerk Familienbildung“ erfolgt in gemeinsamen Planungstreffen mit dem örtlichen Jugendamt, mindestens zweimal jährlich.
- In den Planungstreffen werden gemeinsam wahrgenommene Bedarfe in den Blick genommen. Es findet eine Entwicklung einer auf den regionalen Netzwerkbereich bezogenen Familienbildungsplanung in Kooperation mit dem Jugendamt statt.
- Mindestens zweimal jährlich findet ein Austauschtreffen der Träger, die Familienbildungsangebote vorhalten, statt.

Folgende Vernetzungstreffen finden statt:

- Runder Tisch
- Arbeitskreise
- Regionalkonferenz
- Sonstiges

- Damit Familien ihren Erziehungsauftrag und die Gestaltung des Alltags mit Kindern gut wahrnehmen und ausfüllen können, bewerben die Akteure im Netzwerk Familienbildung gemeinsam verschiedene konkrete Angebote in der unmittelbaren Lebenswelt der Familien aller im Netzwerk vertretenen Kooperationspartner.

Folgende öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen finden statt:

- Familienbildungstage
- Diskussionsforen
- Fachtage
- Sonstiges

- Zu allen Fachveranstaltungen des Netzwerkes wird eine Ergebnissicherung an alle Netzwerkpartner versandt.

- Regelmäßige Selbstevaluation der Netzwerkstrukturen und Familienbildungsangebote findet statt.
- Es finden Angebote zur (weiteren) Digitalisierung von Vernetzungsprozessen und Zugängen zur Erreichung vulnerabler Zielgruppen und öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen (online oder hybrid).

Angaben zu den eingesetzten Fachkräften (Weitere Personen bitte separat bescheinigen.):

Name der Fachkraft: _____

Qualifikation des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin: _____

Eingruppierung, Tarifvertrag: _____

Stundenumfang (pro Woche): _____

Name der Fachkraft: _____

Qualifikation des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin: _____

Eingruppierung, Tarifvertrag: _____

Stundenumfang (pro Woche): _____

Kosten- und Finanzierungsplan (weitere Ergänzungen ggf. mit einer Anlage beifügen)

Kosten:

Fachpersonalkosten: _____

Sonstige Ausgaben: _____

Summe Gesamtausgaben: _____

Finanzierung:

beantragte Landeszuwendung: _____

Eigenanteil Träger: _____

Zuschuss der Kommunen: _____

Sonstige Mittel (z.B. Teilnahmebeiträge): _____

Summe Gesamteinnahmen: _____

Der Landeszuschuss erfolgt in Form einer Pauschale in Höhe von bis zu 16.000 Euro für das Jahr 2023. Davon sind 1.000 Euro für die Beschaffung digitaler Ausstattung oder die Modernisierung bereits vorhandener Ausstattung zu verwenden.

Bitte beachten Sie, dass Lebensmittel-, Bewirtungs- und Reisekosten nicht gefördert werden können.

Bitte Zutreffendes unbedingt ankreuzen:

- Von der beantragten Landeszuwendung werden 1.000 Euro ausschließlich für die Beschaffung digitaler Ausstattung oder die Modernisierung bereits vorhandener Ausstattung verwendet.

Bitte konkretisieren Sie die geplante Mittelverwendung. Nicht explizit genannte Ausstattung kann nicht gefördert werden.

- Es soll in 2023 keine Beschaffung digitaler Ausstattung und keine Modernisierung bereits vorhandener Ausstattung erfolgen. In diesem Fall ist nur eine Förderung von bis zu 15.000 Euro möglich.

Das antragstellende Haus der Familie/die antragstellende Familienbildungsstätte hat im Förderjahr 2023 **keine Anschubfinanzierung** erhalten. ja nein

Die **Kooperationsvereinbarung** mit den im Landkreis/in der kreisfreien Stadt ansässigen Häusern der Familie/Familienbildungsstätten wird mit dem vorliegenden Antrag eingereicht. ja, siehe Anlage
 nein, wird nachgereicht

Das **Handlungskonzept** wurde mit dem örtlichen Jugendamt eingehend erörtert und liegt diesem Antrag bei. ja, siehe Anlage nein, wird nachgereicht

Das **Handlungskonzept** wurde zwischen dem Träger und dem Haus der Familie/der Familienbildungsstätte abgestimmt ja nein

Hinweis:

Eine Entscheidung über die Bezuschussung kann erst nach Vorlage vollständiger Unterlagen erfolgen.

- Es wird bestätigt, dass die Fördergrundsätze des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration zur Förderung der Häuser der Familie und der Familienbildungsstätten im Jahr 2023 anerkannt und eingehalten werden.

Bitte senden Sie diesen Antrag **per Post bis spätestens 31. März 2023** an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinallee 97 – 101, 55118 Mainz.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz – Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration – hinzuweisen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des **Trägers**, Stempel